

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Grundsätzliches Programm

nach Beschluss des schweizerischen Arbeitertages vom 21. Oktober 1888 in Bern.

Erwägungen:

a) In formeller Beziehung:

1. Bei der besonders formell reaktionären Politik unserer Bundesbehörden und insbesondere den politisch-polizeilichen Verfolgungen der Sozialdemokratie ist der Zeitpunkt gekommen, wo die entschieden sozialdemokratisch gesinnten Schweizerbürger sich zu einer einheitlich organisierten Partei fester zusammenschliessen müssen;

2. eine solche Partei hat ihr politisches Wirken in unserem schweizerischen Staatsleben ausschliesslich auf die Verwirklichung der Ziele der Sozialdemokratie zu richten, zu deren Grundsätzen sie sich voll und ganz bekennt, wobei immerhin die Unterstützung anderweitiger, das Wohl des unter der heutigen Gesellschaftsordnung zunächst und am Meisten leidenden Arbeiter- und Kleinbauernstandes fördernder Bestrebungen, soweit sie nicht den grundsätzlichen Parteibestrebungen sich hinderlich erweisen, nicht ausgeschlossen sein soll;

3. die politischen Bedingungen einer sozialdemokratischen Organisation unseres Gemeinwesens sind:

a) die rein demokratische Staatsform,

b) die Beseitigung des kantonalen Partikularismus, resp. die Vollendung des schweizerischen Einheitsstaates unter demokratischen Garantien;

c) eine den modernen Anschauungen und den Resultaten der heutigen Wissenschaft entsprechende Volksbildung, sowie die definitive Verweisung aller religiösen Kulte in das Gebiet des Privatlebens;

4. in wirtschaftlicher Beziehung ist die den heutigen Verhältnissen am Besten anzupassende Form der Verwirklichung des sozialistischen Zieles, die Organisation aller wirtschaftlichen Thätigkeit durch das Volk, die Verstaatlichung;

5. der monopolistische Staat- (resp. Gemeinde-) Betrieb, der den Übergang aller Arbeitsmittel in den Gemeinbesitz von selber mit sich bringt, muss aber nicht zu Gunsten einzelner herrschender Klassen, sondern zu gleichem Vortheil aller Bürger organisiert und ausgeführt werden;

6. die Verstaatlichung der wirtschaftlichen Thätigkeit unseres Landes kann nur successive und nach eingehendem Studium aller bezüglichen Verhältnisse und Ausarbeitung eines wohl bedachten Ausführungsplanes vorgenommen werden;

7. das allgemeine Recht auf Arbeit muss als Grundlage einer menschenwürdigen Existenz aller Bürger anerkannt werden, wenn eine richtige sozialistische Gesamtorganisation der nationalen Arbeit stattfinden soll, von der Keiner ausgeschlossen werden kann;

8. die sozialdemokratischen Bestrebungen gelten nicht irgenwelchen Vorrechten eines Standes oder einer Klasse, sondern vielmehr der Abschaffung der heutigen Standesprivilegien und Klassenherrschaft durch Einführung einer auf dem Grundsatz der allgemeinen Solidarität aller Gesellschaftsglieder ruhenden Gesellschaft;

b) in materieller Beziehung:

9. die heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bedingt die Unfreiheit der grossen Masse des Volkes und deren Verbleiben in ungenügenden, keine volle Lebensentwicklung gestattenden Verhältnissen;

10. das heute herrschende System der Lohnarbeit ist die Grundursache der Unfreiheit und der ungenügenden Lebenslage der Volksmasse und kann nur durch die Einführung der freien gesellschaftlichen Arbeit aller Bürger beseitigt werden;

11. das heute herrschende System der Lohnarbeit lässt denjenigen, welche durch ihre Arbeit hauptsächlich alle Werthe schaffen, dennoch nur den kleinsten Theil dieser Werthe zukommen und macht zudem, dass jeder Fortschritt der Produktionsfähigkeit durch Erfindungen, Verbesserung der Maschinen u.s.w., statt dem arbeitenden Volke zum Segen zu gereichen, zur Verringerung der Löhne und zunächst wenigstens auch zu einer Verminderung der Arbeitsgelegenheit führt, mithin ihm zum Unheil wird;

12. die vorhandenen Arbeitsmittel können schon heute lange nicht voll mehr ausgenützt werden, sondern das Privatinteresse der Besitzer derselben verlangt stetsfort, bald mehr und bald weniger, eine künstliche Hemmung der Gütererzeugung, während doch noch die grosse Masse des Volkes Entbehrungen aller Art erdulden muss;

13. die heutige Produktionsfähigkeit ist aber in einer Weise gestiegen und steigt noch immer (infolge der Einführung und stets weiter schreitenden Verbesserung und Beherrschung der Maschinen, der vollständigeren und umfassenderen Beherrschung und Dienstbarmachung der Naturkräfte, des Erschliessens riesiger neuer natürlicher Hilfsquellen, deren Benutzung die vervollkommneten Verkehrsmittel gestatten, der hoch entwickelten Arbeitstheilung und der Menge der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte), dass Güter genug und übergenug für einen allgemeinen Wohlstand erzeugt werden könnten, sobald das Interesse Aller und nicht mehr das Interesse Einzelner die Gütererzeugung und Gütervermittlung beherrscht und nach einheitlichem Plane ordnet, und sobald die vorhandenen Arbeitsmittel der Gesamtheit zur Verfügung, in Interesse Aller, stünden;

14. der sich stets verschärfende, wirtschaftliche Kampf Aller gegen Alle, bei dem Jeder genöthigt ist, in immer stärkerer Masse auf seinen persönlichen Vortheil zu sehen und diesem seine beste Kraft zu widmen, entspricht den heutigen moralischen Begriffen nicht mehr und erscheint als das grösste Hinderniss weiterer sittlicher Entwicklung der Menschheit.

Auf Grund dieser Erwägungen beschloss der Schweizerische Arbeitertag die Bildung einer sozialdemokratischen Partei der Schweiz mit folgenden Zielpunkten:

Politisches Programm

1. Ausbau der Demokratie.
2. Ausbau des Einheitsstaates.

3. Unentgeltliche, dem Stande der modernen Wissenschaft entsprechende Volksbildung und Volksaufklärung im weitesten Masse; Verweisung aller kirchlichen Bestrebungen in das Privatleben der Bürger.

Wirtschaftliches Programm

1. Successive Verstaatlichung von Handel, Verkehrswesen, Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe (Monopole und Saats- [Gemeinde-] Betriebe) unter Befolgung des Grundsatzes, dass der Ertrag nach Abzug der Betriebskosten und eines die Steuern ersetzenden Betrages für öffentliche Zwecke (Schule, Rechtswesen, Verwaltung, Pflege der Kranken, Alten, Invaliden, Militär etc.) allen Mitwirkenden in möglich gleichem Masse zukommen soll.
Hiefür zunächst: Einsetzung einer ständigen "Kommission für wirtschaftliche Gesetzgebung", welche alle einschlagenden Fragen zu prüfen, die besten Mittel und Wege zur Ausführung der einzelnen Verstaatlichungen zu suchen und der Bundesversammlung bezügliche Vorlagen zu machen hat.
Die Mitglieder dieser Kommission sind vom Volke zu wählen. Sie werden vom Bunde besoldet und sollen ihre ganze Thätigkeit ausschliesslich ihrer Aufgabe widmen.
2. Das Recht aller Bürger auf Arbeit ist in die Verfassung aufzunehmen und ihm von den Behörden in der Weise Nachachtung zu verschaffen, dass Jedem auf sein Verlangen eine möglichst seinen Kräften entsprechende, ausreichen gelohnte Beschäftigung im Dienste des Staates, der Gemeinde oder williger Privater zugewiesen wird.

Veröffentlicht durch das Parteikomite der sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Bern, den 9. Januar 1889.

Der Präsident: A. Reichel.

Der 1. Sekretär: A. Steck.

Arbeitsprogramm für 1890

1. Energische Propaganda für die Partei und ihre grundsätzlichen Ziele.
2. Obligatorisches Referendum und Initiative. Wahl des Bundesrathes durch das Volk. Vermehrung der Garantien der persönlichen Rechte und Freiheiten der Bürger durch die Verfassung.
3. Einheitliches Strafrecht.
4. Abschaffung der politischen Polizei.
5. Einführung der proportionalen Vertretung.
6. Obligatorischer, unentgeltlicher und konfessionsloser Volksschulunterricht bis zum zurückgelgten 15. Lebensjahre mit Unterstützung für Unbemittelte. Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Stipendien und Freiplätze für fähige Unbemittelte, welche mittlere un höhere Lehranstalten besuchen wollen. Erlass eines Bundesgesetzes nach Art. 27 B.B.
7. Unterstützung aller gesetzgeberischen Arbeiten für Arbeiterschutz und Arbeiterfürsorge, sowie aller Bestrebungen auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung, welche dem Volke in ökonomischer Beziehung Erleichterung schaffen, immerhin unter steter Betonung des Charakters derselben als bloss vorläufiger und vorübergehender Milderungsmassregeln der heutigen in ihren Grundlagen unhaltbar gewordenen Zustände; so z.B. ein eidgen. Gewerbegesetz, allgemeine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung, Steuerreform, unentgeltliche Krankenpflege u.s.w., Lohnminimum bei öffentlichen Arbeiten, Achtstundenarbeit, auch für Frauen, Regelung der Gefängissarbeit etc.
8. Eisenbahnrückkauf, Banknoten- und Bankmonopol, staatlicher Getreidehandel. Zündhölzchenmonopol, unter Verwendung der Erträgnisse zur Entlastung und Hebung der bedürftigen Schichten des Volkes in Stadt und Land.